

## **Pressemitteilung Nr. 11**

der Initiative kameras-stoppen.org  
vom 23.02.2021

### **Beschwerde gegen Neumarkt-Beschluss des VG Köln**

Am Montag, den 22.02.2021 hat der Anwalt des Klägers gegen die polizeiliche Videoüberwachung Beschwerde gegen den Beschluss des VG-Köln vom 08.02.2021 (20 L 2344/20) zur Videoüberwachung am Neumarkt in Köln eingelegt. Nun muss das OVG NRW über die Zulässigkeit der Videoüberwachung am Neumarkt bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren entscheiden.

Für den Fall, dass auch das OVG NRW die Videoüberwachung am Neumarkt vorübergehend für zulässig erachten sollte, wird hilfsweise beantragt, dass die Videoüberwachung einzustellen ist, bis die Polizei nachgewiesen hat, dass sie alle Eingänge zu Wohn- und Geschäftshäusern und die KFZ-Kennzeichen z.B. durch Verpixelung unkenntlich macht.

Denn nur unter der Bedingung dieser Unkenntlichmachung hatte das VG Köln die Videoüberwachung überhaupt für zulässig erachtet.

Am 08.02.2021 hatte das VG Köln im Neumarkt-Beschluss entschieden:

*"§ 15a PolG NRW ermächtigt allerdings weder zur Videoüberwachung privater und/oder sensibler Bereiche noch zur KFZ-Kennzeichenerfassung. (...)*

*Entsprechend hat der Antragsgegner sicherzustellen, dass Privatbereiche, d.h. Wohn- und Geschäftshauseingänge im Videobereich Neumarkt, der Eingangsbereich des Gesundheitsamtes und die KFZ-Kennzeichen der den Videobereich befahrenden Straßenverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer unkenntlich gemacht/ verpixeliert werden."*

Ob die Polizei diese gesetzlichen Einschränkungen in der Vergangenheit beachtet hat, ist bis heute unklar. Vor Gericht hat sie, trotz Nachfragen, nie konkret dazu aufgeklärt. Wir vermuten nun erst recht, dass die Polizei Köln die Videoüberwachungsanlage am Neumarkt weiterhin rechtswidrig betreibt, da die technische Umsetzung dieser Vorgaben längere Zeit beanspruchen dürfte.

Aus diesem Grund hat der Kläger auch im Eilverfahren zum Ebertplatz (20 L 2343/20) den o.g. Hilfsantrag zur Unkenntlichmachung aller Eingänge zu Wohn- und Geschäftshäusern und der KFZ-Kennzeichen gestellt. Das Gericht hat inzwischen Beispielaufnahmen aus der Videoüberwachung vom Ebertplatz bei der Polizei Köln angefordert. Die Frist zur Lieferung eines konkreten Nachweises läuft diese Woche ab. Sollte die Polizei dem Gericht keinen konkreten Nachweis liefern, müsste die Polizei die Videoüberwachung auf dem Ebertplatz vorläufig einstellen, da sie auch dort nicht gesetzeskonform wäre.

**Unsere Initiative fordert weiterhin die sofortige Einstellung der gesamten Videoüberwachung der Polizei Köln. Jede weitere Stunde Videoüberwachung ohne entsprechende Verpixelung ist rechtswidrig!**

Bei Rückfragen können Sie sich an unsere Initiative per Email unter [info@kameras-stoppen.org](mailto:info@kameras-stoppen.org) wenden.

